



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 16.03.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002969

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Techno-Wood Karl-John Kugler

Betroffene Organisation:

Techno-Wood Karl-John Kugler
CHE-114.891.317
Seeblick 1
6344 Meierskappel

Ausgangslage:

Nach Feststellungen des Handelsregisters des Kantons Luzern ist das Einzelunternehmen Techno-Wood Karl-John Kugler, in Meierskappel, infolge Todes des Inhabers erloschen.

Mit Publikation vom 12.01.2022 sind die zur Anmeldung verpflichteten Erben des verstorbenen Inhabers aufgefordert worden, innert 20 **Tagen** die Löschung dieses Einzelunternehmens anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen. Nach Ablauf der Frist von 20 **Tagen** wurde dem Handelsregister die Löschung dieses Einzelunternehmens nicht angemeldet.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers im Sinne von Art. 152 HRegV von Amtes wegen gelöscht.
2. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen

Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.04.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern